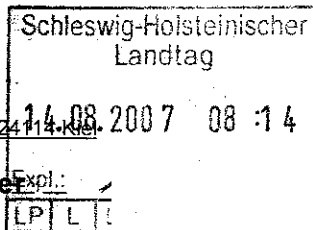


**LANDESGEMEINSCHAFT
SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER BEWÄHRUNGSHILFERINNEN
UND BEWÄHRUNGSHILFER
Der Sprecherrat**

LAG Schl.-Holst., Boninstraße 23, 24114 Kiel

**Schleswig-Holsteinischer
Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Frau Dörte Schönfelder
Postfach 71 21
24171 Kiel**



Andrea Borgmann
Boninstraße 23
24114 Kiel
Fon: 0431-604-1470
Fax: 0431-604-1420
Datum: 13.08.07

**Schleswig-Holsteinischer Landtag ☐
Umdruck 16/2272**

**Stellungnahme zur Antwort der Landesregierung auf die große Anfrage der
FDP zum Strafvollzug in Schleswig-Holstein
Drucksache 16/13740**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme auf Grundlage der großen Anfrage zur Situation im Strafvollzug.

Wir begrüßen die gründliche Analyse der Vollzugssituation.

Aus unserer Sicht sind die Anstrengungen, die das Land Schleswig-Holstein unternimmt, um Behandlungsmaßnahmen innerhalb des Vollzuges anzubieten, erheblich.

Zu nennen sind hier insbesondere Therapieangebote für Sexual- und Gewaltstraftäter, Drogenberatung, Schuldnerberatung und die schulischen und beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen, auch wenn letztere sich überwiegend auf die Justizvollzugsanstalt Neumünster konzentrieren.

Für die Landesarbeitsgemeinschaft der Bewährungshilfe sind in der Zusammenarbeit mit dem Strafvollzug Fragen der Entlassungsvorbereitung von hervorgehobener Bedeutung.

Die Aufgabe der Entlassungsvorbereitung durch die jeweilige Vollzugsanstalt wird nach unserer Erfahrung auf unterschiedliche Weise wahrgenommen.

Problematisch ist es für die Bewährungshilfe, wenn eine weniger umfangreiche Entlassungsvorbereitung stattgefunden hat, insbesondere für den Personenkreis der Langzeithaftierten. Fehlende und unvollständige persönliche Papiere, z. B. gültiger PA, Sozialversicherungsnachweise, Lohnsteuerkarte etc. verursachen oft große Probleme nach der Haftentlassung und erschweren den weiteren Resozialisierungsprozess in Freiheit.

Im Jugendvollzug werden auch aufgrund des Erziehungsgedankens im Jugendstrafrecht erhebliche Anstrengungen in der Entlassungsvorbereitung unternommen; die rechtzeitige Einbindung der Bewährungshilfe erfolgt im Einzelfall, abhängig von der Notwendigkeit.

Die Bewährungshilfe hat auf dem Dienstwege und über die Landesarbeitsgemeinschaft angeregt, die Situation der Entlassungsvorbereitung genauer zu analysieren. Diese Anregung wurde zwischenzeitlich vom MJAE aufgegriffen und es wurden konkrete Schritte verabredet, dieses Verfahren umzusetzen.

Vollzugslockerungen und offener Vollzug sind zentrale Steuerungselemente für effektive Resozialisierungsbemühungen der Strafgefangenen, insbesondere im Rahmen der letzten Monate vor einem Haftentlassungstermin.

Gewährte Vollzugslockerungen oder offener Vollzug verbessern die Entlassungsperspektive in der Regel deutlich und sie sorgen auch für eine realistischere Einschätzung der Entlassungssituation.

Die Zahl der gewährten Vollzugslockerungen ist nach unserer Erfahrung rückläufig, auch wenn das überlassene Zahlenmaterial detaillierte Ausführungen dazu kaum möglich macht.

Der Landesarbeitsgemeinschaft der Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer fällt darüber hinaus die relativ geringe Zahl der Inhaftierten im offenen Vollzug auf. Nach unserer Auffassung sollten Maßnahmen ergriffen werden, um die Zahl der Gefangenen im offenen Vollzug zu erhöhen und dem Bundesdurchschnitt anzugleichen.

Wir wünschen uns, dass auch in Zukunft das Vollzugsziel der Resozialisierung mit Nachdruck verfolgt wird. Eine gute Resozialisierung wirkt präventiv und unterstützt somit den Schutz vor neuen Straftaten.

Die politische Unterstützung für dieses Vollzugsziel ist unverzichtbar.

Mit freundlichen Grüßen


Borgmann